

594 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht

des Verfassungsausschusses

über den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1983 vorgelegt wird (III-71 der Beilagen)

Im vorliegenden Bericht des Bundeskanzlers wird insbesondere zu den Ausführungen im Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes betreffend eine Verbesserung der besoldungsrechtlichen Stellung der Richter des Gerichtshofes, eine zusätzliche Planstelle für einen zweiten Vizepräsidenten, der Aufstockung des nicht-richterlichen Personals und der steigenden Belastung des Gerichtshofes durch den Anfall von Rechtssachen Stellung genommen. Hingewiesen wird darauf, daß mit 1985 ein weiterer Senat beim Gerichtshof eingerichtet wird. Gegenstand des vorliegenden Berichtes sind ferner die im Tätigkeitsbericht des Gerichtshofes aufgeworfenen Fragen über die Erstellung von Dienstplänen in Strafvollzugsanstalten, den Kostenersatz der Teilnahme der Parteien an einem über Antrag des Gerichtshofes eingeleiteten Normenprüfungsverfahren, die Verpflichtung

zur Entscheidung über Bausachen und den Ersatz von Jagd- und Wildschäden sowie betreffend eine Neufassung der Rechtsmittelbelehrung in Finanzstrafsachen. Dem Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes sind ferner Übersichten betreffend die Erledigungen im Berichtszeitraum angeschlossen.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 29. März 1985 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Gugerbauer, Dr. Paulitsch, Dr. Blenk und Dr. Veselsky sowie des Staatssekretärs Dr. Löschnak einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1983 vorgelegt wird (III-71 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1985 03 29

Schuster
Berichterstatter

Dr. Schranz
Obmann